



Protokollauszug der 80. Sitzung

Ausschuss für Digitales

Berlin, den 29. Januar 2025, 17:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: PLH E.600

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich - Seite 03

Bericht der Bundesregierung zum Internet Governance Forum 2024 in Saudi-Arabien

Selbstbefassung

Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich - Seite 03

Durchsetzung des Digital Services Act und des europäischen Rechts sowie Maßnahmen zum Schutz vor Desinformation und der Integrität von Wahlen

Selbstbefassung

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Klüssendorf, Tim Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Bartz, Alexander Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Ortleb, Josephine Papendieck, Mathias Schneider, Daniel Werner, Lena
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hopermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Bacherle, Tobias B. Grützmacher, Sabine Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Gelbhaar, Stefan Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von Steinmüller, Hanna
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Föst, Daniel Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Benkstein, Barbara Naujok, Edgar Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole Janich, Steffen König, Jörn Schiller, Manfred
Die Linke	Domscheit-Berg, Anke	Sitte, Dr. Petra
fraktionslos	Cotar, Joana	



Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -

Bericht der Bundesregierung zum Internet Governance Forum 2024 in Saudi-Arabien

Selbstbefassung

Der Ausschuss erwartet einen schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bis zur 8. KW 2025.

Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -

Durchsetzung des Digital Services Act und des europäischen Rechts sowie Maßnahmen zum Schutz vor Desinformation und der Integrität von Wahlen

Selbstbefassung

Die Vorsitzende: Dann kommen wir zu dem öffentlichen Teil unserer Sitzung, die heute etwas kürzer sein wird. Die Regie kann die Live-Übertragung starten. Ich weise die Besucherinnen und Besucher darauf hin, dass das Fertigen von eigenen Tonaufnahmen nicht gestattet ist, aber da jetzt nicht viele Besucherinnen und Besucher da sind, kann ich das hier abkürzen. Wir haben eine Debatte mit Kenntnisnahme. Als Gäste begrüße ich herzlich Renate Nikolay, stellvertretende Generaldirektorin „Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien“, herzlich willkommen. Schön, dass das funktioniert, und entschuldigen Sie bitte die Verzögerungen, die wir heute haben. Dann begrüße ich herzlich von der Bundesnetzagentur (BNetzA) den Präsidenten Klaus Müller, herzlich willkommen. Vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) den Staatssekretär Hartmut Höppner und Benjamin Brake, Leiter der Abteilung „Digital- und Datenpolitik“. Als Vorsitzende des Ausschusses für Digitales möchte ich darauf hinweisen, dass wir Vertreterinnen und Vertreter der Plattformen eingeladen hatten, und zwar von „X“, von „TikTok“ und von „Meta“. Wir haben rechtzeitig dazu eingeladen. Wir haben aber am Montag von allen drei Unternehmen die Mitteilung bekommen, dass sie nicht teilnehmen können. Ich war darüber sehr irritiert und ich habe aus diesem Ausschuss erfahren, dass auch viele andere Mitglieder sehr irritiert darüber waren, auch über die Begründung. Die Unternehmen begründeten ihre Abwesenheit damit, dass sie intensiv beschäftigt

seien und diese Einladung zu kurzfristig gewesen sei. Wir haben diese Einladung mit angemessener Frist verschickt, so wie wir das immer machen. Ich habe dann gestern noch einmal eine Mail an die drei Plattformen geschickt, mit der Bitte, es doch noch einmal zu prüfen, da sich die Tageszeit ein bisschen geändert hat. Wir haben leider nur von „X“ eine Antwort bekommen, und die haben uns noch einmal abgesagt. Ich finde das, gelinde gesagt, nicht akzeptabel, dass Plattformen, die im Diskurs mit anderen stehen, hier dem Ausschuss nicht Rede und Antwort stehen. Wir werden uns aber trotzdem mit dem Thema befassen. Es geht um die Umsetzung des Digital Services Act, und dafür haben wir unsere Gäste da. Wir würden aber auch gerne die Perspektiven von den Plattformen hören, das haben sie sich selbst genommen. Dann starten wir mit einem Eingangsstatement von fünf Minuten durch Renate Nikolay, und dann haben wir eine Debattenrunde à fünf Minuten und möglicherweise dann noch ein bisschen Zeit. Das hängt aber davon ab, ob es hier im Tagesverlauf noch weitere Sitzungen gibt. Insofern starten wir jetzt, und ich bitte Frau Nikolay um ihr Eingangsstatement.

Renate Nikolay (EU-Kommission): Liebe Frau Vorsitzende Tabea Rößner, liebe Mitglieder des Digitalausschusses, vielen Dank, dass ich noch einmal die Gelegenheit habe, Sie in dieser Legislaturperiode auf den aktuellen Stand zur Umsetzung des Digitale Dienste-Aktes zu bringen und gerade auch zu unserer Arbeit zum Schutz von Wahlintegrität. Lassen Sie mich noch einmal voraussetzen, was klar sein müsste: Der Digitale Dienste-Akt ist kein Inhaltegesetz. Es geht nicht darum, bestimmte Inhalte zu genehmigen oder zu verbieten. Es ist kein Gesetz, in dem es Verpflichtungen zum Löschen von Inhalten gibt, sondern es ist ein System, wo Verpflichtungen für Plattformen aufgebaut werden. Verpflichtungen zum Beispiel, um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, die Plattformen zu notifizieren, wenn sie Bedenkliches auf den Plattformen sehen, und die Plattformen zu verpflichten, darauf zu reagieren. Das sogenannte Notice-and-Action-System. Auf der anderen Seite ist es ein System, bei dem nationale Behörden, wie die Medienaufsichtsbehörde oder die Strafverfolgungsbehörden, individuelle Anordnungen zum Löschen geben können, wenn sie etwas Illegales im Netz identifizieren. Das ist strafrechtlich oder gesetz-



lich geboten. Ansonsten, gerade wenn es um die großen Plattformen geht, ist es ein System, wo es uns als Gesetzgeber darum gegangen ist, systemische Risiken, die diese Plattformen darstellen, systemisch anzugehen. Das bedeutet, dass diese großen Plattformen regelmäßig Risikobewertungen durchführen müssen, die sie uns präsentieren, und in denen sie darlegen müssen, wie sie diese Risiken möglichst reduzieren. Zu diesen Risiken gehören sehr viele Themen, wie der Minderjährigenschutz, die Wahlintegrität und der zivile Diskurs. Was haben wir bisher gemacht? Der Digitale Dienste-Akt ist noch ein relativ neues Gesetz. Wir arbeiten ungefähr anderthalb Jahre an der Umsetzung. Wir haben uns von Anfang an vier große Durchsetzungsprioritäten in den Bereichen Minderjährigenschutz online, illegale Inhalte, die E-Commerce-Plattformen und die Wahlintegrität gesetzt. Wenn Sie sehen, wie unsere Umsetzungsaktionen sind, dann sind die in diesen Bereichen. Wir haben mittlerweile 25 Plattformen als große Plattformen benannt. Das setzt voraus, dass es mindestens 45 Millionen Nutzerinnen und Nutzer im Monat in der EU gibt. Wir haben zehn formelle Untersuchungsverfahren gegen diverse Plattformen eingeleitet. Dazu gehören TikTok, X, Meta und Temu, dazu gehören aber auch Facebook und Instagram. Wir haben aus unserem Maschinenkasten des Digitalen Dienste-Aktes schon ziemlich viele Möglichkeiten genutzt. Ich möchte eine Erfolgsgeschichte nennen. Wir haben TikTok mit vorläufigen Maßnahmen gedroht, als sie versucht haben, in einigen Mitgliedstaaten, das ging damals um Frankreich und Spanien, ein besonderes Anreizsystem anzuwenden. Das hieß TikTok Lite. Es waren besondere Anreize dergestalt, wenn man länger auf der Plattform bleibt, dass man dann Gutscheine für bestimmte Sachen online bekommt. Das hätte Minderjährige noch stärker in dieser addiktiven Schleife behalten. Das hat uns Sorgen bereitet, weil wir in diesem Zusammenhang schon ein Verfahren gegenüber TikTok eröffnet haben. TikTok hatte nicht die Risiken bewertet. Nachdem wir vorläufige Maßnahmen angedroht haben, hat TikTok sich mit uns in Verhandlungen verpflichtet, dieses System in Europa nicht auszurollen. Das war ein großer Erfolg. Wir haben jüngst im Vergleich zu TikTok nach den rumänischen ersten Wahlen und auch im Vergleich zu X, vor einigen Tagen, Aufbewahrungsanordnungen erlassen, wo wir diese beiden Plattformen ver-

pflichten. Bei X geht es um die jüngsten Änderungen ihrer Algorithmen und ihrer Empfehlungssysteme. Bei TikTok geht es um ihre Systeme, um die Empfehlungssysteme, alle Daten aufzubewahren, damit wir in unseren Untersuchungsverfahren den Zugang zu diesen Daten haben und damit in unserer Untersuchung weitergehen können. Die Wahlintegrität war uns von Anfang an, wie ich sagte, auch eine Priorität, gerade vor dem Hintergrund der Europaparlamentswahlen, die wir vor einigen Monaten hatten. Hier haben wir im April sowohl auf der Basis des Digitale Dienste-Aktes für die Plattformen zusätzliche Leitlinien entwickelt, um ihnen noch einmal eine Handhabe zu geben, wie sie sich besser auf die Wahlen vorbereiten können und ihre Systeme besser in Ordnung bringen können, weil sie da ein Monitoring haben müssen, was viel besser aufgestellt ist als in anderen Zeiten. Wir haben auch schon in Antizipation des KI Aktes, weil wir nach wie vor große Angst vor Deepfakes hatten, sie in diesen Leitlinien aufgefordert, KI-generierte Inhalte zu kennzeichnen. Wir haben mit den nationalen Dienstekoordinatoren ein System entwickelt, was wir erst für die Europaparlamentswahlen gemacht haben, jetzt aber bei allen nationalen Wahlen und derzeit mit der Bundesnetzagentur für die deutschen Bundestagswahlen machen. Letzten Freitag haben wir einen runden Tisch mit den Plattformen und mit der Zivilgesellschaft organisiert. Diese Woche führen wir sogar einen Stresstest durch, wo wir die Szenarien durchgehen, was alles falsch laufen kann in den Wochen vor der Wahl, am Wahltag, vielleicht auch, wenn die Ergebnisse bekannt werden, um sicherzustellen, dass wir bestens vorbereitet sind. Wir bemühen uns, den Verhaltenskodex zur Desinformation in das DSA-System voll einzugliedern. Das ist vorgesehen, das wird dann ko-regulativ. Das heißt, wir sind sehr beschäftigt damit. Ich möchte mich bedanken für die gute Kooperation, die wir mit der Bundesnetzagentur haben. Es ist sehr gut, dass wir uns alle sehr gut darauf vorbereiten, auch in dem 24-7-System, um diese Wahlen, gerade auch die nächsten Bundestagswahlen, so sicher wie möglich zu gestalten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Nikolay. Ich wollte Sie nicht unterbrechen, aber wir sind zeitlich begrenzt. Deshalb hoffe ich, dass wir direkt in die Diskussionsrunde gehen. Ich gebe



Dr. Jens Zimmermann das Wort für die SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Lassen Sie mich für die SPD-Fraktion zunächst sagen, dass wir mehr als empört sind, dass die Unternehmen X, TikTok und Meta diesen Ausschuss ignorieren. Das ist eine Missachtung des Parlaments, was wir nicht gutheißen können. Ich will ganz klar sagen, wir werden morgen in einer Aktuellen Stunde, die SPD und Grüne beantragt haben, im Plenum des Deutschen Bundestages unsere Meinung dazu zum Ausdruck bringen. Sie haben vielleicht die Möglichkeit, dem Ausschuss durch Abwesenheit zu entgehen, aber wir werden im Plenum des Deutschen Bundestages unsere Punkte ganz klar machen. Wir werden das in Zukunft, wenn dann die Gesprächsanfragen der Unternehmen wieder an uns kommen, nicht vergessen. Das als Vorrede, meine Damen und Herren. Meine erste Frage an die Kommission geht in Richtung dessen, was gerade in den USA passiert. Dort gibt es von der neuen Administration Vorwürfe in Richtung der Kommission. Aber was aus meiner Sicht durchaus auch verstörend war, war das Video von Herrn Zuckerberg, in dem er der Kommission Zensur vorwirft. Ich würde mich freuen, Frau Nikolay, wenn Sie noch einmal, Sie hatten es schon angesprochen, klarstellen könnten, inwiefern sich der DSA konkret auf Inhalte auswirkt, und was Sie von diesen Vorwürfen halten. Ganz herzlichen Dank.

Renate Nikolay (EU-Kommission): Wir hatten jüngst eine Plenardebattie im Europäischen Parlament, und auch dort sind verschiedene Perspektiven zum Digitale Dienste-Akt deutlich geworden. Da muss man immer wieder erklären, was der Digitale Dienste-Akt ist, und was er nicht ist. Es ist kein Zensurinstrument, sondern es ist ein Instrument, was mit systemischen Risiken umgeht. Wie ich den transatlantischen Kontext einschätzt? Trotz der Ankündigung von Herrn Zuckerberg möchte ich hier betonen, dass Meta im Zusammenhang der Konversion, mit der wir gerade beschäftigt sind, des Code of Practice gegen Desinformation, noch einmal deutlich gemacht hat, dass sie bei ihrer Zusammenarbeit mit Faktencheckern in Europa bleiben werden. Insofern hat sich durch das Statement von Herrn Zuckerberg für uns in der Zusammenarbeit

mit Meta erst einmal nichts verändert. Wir haben zum Beispiel beim runden Tisch, das kann Herr Klaus Müller sicher bestätigen, gesehen, dass alle Plattformen da waren, auch X. Obwohl die zum Beispiel beim Code of Practice gegen Desinformation nicht dabei sind. Das war eine Entscheidung, die Elon Musk, als er Twitter übernommen und zu X gemacht hat, damals getroffen hat, dass er aus diesem Code of Practice herausgeht. Trotzdem sind sie bei diesen runden Tischen dabei. Wir haben in diesem Rahmen des Code of Practice ein besonderes, schnelles Monitoring-System für die Wahlen eingeführt. Dieses kann schneller zu Aktion und Reaktion führen, und dort machen die auch mit. Wir werden das hoffentlich in der Vorbereitung der Bundestagswahl sehen. Derzeit ist es nicht zu beobachten, dass sie uns als digitale Regulatoren in der täglichen Zusammenarbeit den Rücken zudrehen. Diesen Kontext muss man sehr genau beobachten. Wichtig ist mir aber zu betonen: Wir haben dieses digitale Regelwerk gemeinsam in Europa geschaffen, zusammen mit dem Europäischen Parlament, zusammen mit dem Ministerrat, um unsere Bürgerinnen und Bürger stärker zu schützen, um ihnen mehr Wahlmöglichkeiten zu geben. Es ist unsere Aufgabe, dieses Gesetzeswerk weiter umzusetzen, und dafür steht auch diese Kommission.

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Abschließend noch in Richtung eines anderen Unternehmens: Ich habe hier eine Anleitung für Lobbyisten von TikTok zugespielt bekommen. Da steht als oberster Punkt drin, immer von China ablenken. Haben Sie hinsichtlich der Frage Erfahrungen gemacht, die gerade im Raum steht, wie es mit der Governance bei TikTok aussieht. Sie haben leider vorher zu lange geantwortet, deswegen ist die Zeit jetzt vorbei. Wenn es jemand einmal lesen will, ich gebe es gerne bei Gelegenheit herum. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Das war jedenfalls noch einmal ein interessantes Statement. Ich gebe weiter an Catarina dos Santos-Wintz für die Unionsfraktion.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, vielen Dank. Von mir einmal vorab ein Dankeschön. Die Vorrede muss auch von unserer Fraktion erlaubt sein. Es ist ein Unding, dass die Plattformen sich hier dem Parlament entziehen. In der Aktuellen Stunde gibt



es morgen noch einmal die Möglichkeit, aber wir hätten gerne diese Sichtweise für ein umfassendes Bild gehabt. Zumal wir in dieser Runde schon sehr oft zum Thema DSA und DDG (Digitale Dienste Gesetz) zusammengesessen haben. Da hätte es sicherlich noch einmal die Gelegenheit zu neuen Entwicklungen gegeben. Ansonsten erst einmal vielen Dank für die Ausführungen. Ich würde als erstes die BNetzA fragen, in der Hoffnung, dass ich dann noch Zeit habe, die Kommission zu fragen. Gerade war schon die Rede vom Stresstest für Freitag. Das wird sicherlich ein spannendes Unterfangen. Da würde ich gerne von der BNetzA noch einmal hören, wie Ihre Erwartungen an den Stresstest sind und was da für Ihre Vorbereitung oder Nachbereitung herauskommen könnte. Dankeschön.

Klaus Müller (BNetzA): Frau Vorsitzende, das beantwortete ich ganz schnell. Sie kannten die Diskussion, die wir alle in der Finanzmarktkrise und im Nachgang zur Finanzmarktkrise hatten, wo vor allem die Finanzaufsichtsbehörden verschiedene Stressteste eingeführt haben und Banken, Sparkassen, Versicherungen und so weiter diese durchgeführt haben. In grober Analogie hat die EU-Kommission einen Rahmen vorgeschlagen, den wir jetzt auf Deutschland adaptiert haben. Nicht in der Erwartung, dass wir das erleben würden, aber damit wir es geübt hätten. Sie können sich das sehr irdisch vorstellen: Samstagmorgen gibt es am 22. Februar 2025 über einen der Spitzenkandidaten oder die Spitzenkandidatin einen illegalen, verleumderischen, diffamierenden Post. Wie sind die Informationskanäle so, dass entweder über die Landesmedienanstalten, das Bundeskriminalamt (BKA), die Bundesnetzagentur, die Zivilgesellschaft oder Parteiorganisationen ein solches Posting beobachtet wird und so schnell wie möglich – und jetzt reden wir eher von Stunden als von längeren Zeiträumen – alle Informationskanäle, also schlicht E-Mail-Adressen, Telefonnummern, bei allen Verantwortlichen da sind, um so etwas herunterzunehmen. Und Sie können es umdrehen: Ein anderer Account einer anderen Partei wird geblockt – aus irgendwelchen Gründen – wie sorgen wir dafür, dass wiederum, binnen Stundenfrist, wenn es geht, dieser Account wieder freigeschaltet wird, weil er womöglich gehackt war, er aus irgendwelchen irreführenden Gründen abgeschaltet war.

Das wären denkbare Szenarien, und die müssen einfach flutschen.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU): Vielen Dank, auch für die schöne Begrifflichkeit. Ich würde gerne Frau Nikolay noch zwei Fragen stellen, wenn ich darf. Das eine wäre, Sie haben den Verhaltenskodex angesprochen. Gibt es Plattformen, die den bisher nicht unterschrieben haben? Falls ja, sind darunter besondere Plattformen, die für uns noch einmal von Bedeutung wären? Können Sie feststellen, dass im Vorfeld der Bundestagswahl beispielsweise ein erhöhtes Aufkommen seitens der Plattformen auch auf europäischer Ebene kommuniziert wird? Oder wie gut ist die Kommunikation an dieser Stelle? Dankeschön.

Renate Nikolay (EU-Kommission): Es gibt zwei Verhaltenskodizes. Einen zur illegalen Hassrede, da ist X noch drin und alle anderen großen Plattformen auch. Dann gibt es den Verhaltenskodex zur Desinformation, da ist nur X herausgegangen, alle anderen sind noch darin. Wenn es um das Monitoring geht, was Sie jetzt ansprechen, was sehr wichtig ist, was wir in dem runden Tisch etabliert haben. Das machen wir immer in den nationalen Kontexten, auf der Basis, dass der Mitgliedstaat das entsprechend möchte, denn wir können das nicht aufkroyieren. Wahlvorbereitung und Wahlumsetzung ist eine nationale Kompetenz, aber die Zusammenarbeit hat sich als eine sehr sinnvolle gezeigt, auch schon in vielen anderen nationalen Wahlprozessen. Wir haben ein System von Faktencheckern in Europa, das heißt European Digital Media Observatory (EDMO), und da haben wir regionale Strukturen. Diese regionale Struktur, jetzt für Deutschland, wird ein sehr starkes Monitoring betreiben. Heute gab es den ersten Bericht, das wird so weitergehen. In den ersten Wochen gibt es dann Berichte, die kommen alle drei Tage zu uns, und dann in den letzten Phasen kommen tägliche Berichte. Das ist ein Kontext, in dem die Plattformen mit der Zivilgesellschaft, mit den Faktencheckern zusammenarbeiten. Diese Berichte bekommen die Bundesnetzagentur und die Kommission, das heißt, das ist das Forum, wo wir relativ schnell agieren können. Das hat sich in anderen nationalen Wahlkontexten als sehr sinnvoll erwiesen, weil wir damit Trends aufgreifen können und die Viralität ein bisschen mehr in den Griff bekommen, indem die



Plattformen dann entsprechend agieren. Bei den Stresstests ist mir noch ein Punkt wichtig zu erwähnen. Wir sind in einem Kontext, wo sich das Risiko immer weiter adaptiert. Wenn ich mir die Erfahrungen mit der rumänischen Wahl anschau, und darüber habe ich auch sehr intensiv gearbeitet, nach der Annulierung der Wahl durch das Verfassungsgericht. Wenn ich das mit anderen Wahlen vergleiche, dann sehen wir – was bei der Europaparlamentswahl in Deutschland sehr diskutiert wurde – Doppelgängeraktionen. Dass sich da zum Beispiel in Rumänien ganz andere Risiken gestellt haben. Deswegen braucht man eine Analyse der Risiken, die wirklich sehr agil ist, weil es oft eine Kombination von klassischer Desinformation ist, kombiniert mit hybriden Attacken oder Cyberattacken auf die Infrastruktur. Dies im Bewusstsein zu haben, dafür ist der Stresstest auch wichtig, weil man da nicht nur die Bundesnetzagentur hat, sondern die ganzen Cyberagenturen, die dazugehören. Das muss klar sein, dass alle zusammenarbeiten und man koordiniert agiert.

Abg. Catarina dos Santos-Wintz (CDU/CSU):
Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bin ich die Berichterstatterin.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich wollte noch einmal auf diese Commitments eingehen. Da gab es einige Ankündigungen. Meta, aber auch Google und YouTube haben Commitments zurückgefahren. Wie bewerten Sie das, und wie sind Sie da im Austausch? Was hat das für Auswirkungen auf die systemischen Risiken?

Renate Nikolay (EU-Kommission): Bei Meta gab es das Zuckerberg-Announcement, aber im Zusammenhang mit der Konversion des Verhaltenskodex als einen ko-regulatorischen Kodex im DSA, hat Meta keine Veränderungen in seinen Verpflichtungen unternommen. Sie haben uns verbrieft, dass es erst einmal bleibt, wie es ist. Es ist ein agiles System, sodass es ihnen immer freistehet, in der Folge etwas zu verändern, aber es hat einen Grund, warum wir dies konvertieren. Es gibt eine gewisse Rechtssicherheit für die Plattformen. Bei Google gab es in der Vergangenheit schon eine gewisse Diskussion um Fakt-Checking. Das hat damit zu tun, dass Google sich bei ihren Produkten immer sagt, gerade weil sie sich sehr

stark als Search Engine sehen und weniger als Social-Plattform, aber natürlich ist YouTube auch eine Social-Plattform, dass es bei ihnen ein bisschen schwieriger ist, das so klar zu integrieren. Die Konversion eines Verhaltenskodex unter den DSA bedeutet, dass das unter ein Audit fällt. Das heißt, es ist für die Compliance-Abteilungen in den entsprechenden Plattformen eine Debatte. Insofern hat sich Google in der Tat dazu entschieden, sich aus dem Faktenchecken in der konkreten Art und Weise zu verabschieden, aber ich bin sehr hoffnungsfroh, dass wir in der Zukunft trotzdem eine horizontale Unterstützung von Google für das Faktenchecken sehen werden. Aber in der Tat, da gab es eine Veränderung. Das bedeutet aber nicht, dass der Verhaltenskodex an sich nicht sinnvoll wäre. Bei vielen anderen Verpflichtungen bleibt Google auch dabei, und insgesamt würde ich sagen, weil wir die Verpflichtungen von den Plattformen verbrieft haben und in die Entscheidung gehen, dass das Level der Verpflichtungen relativ hoch ist und dass es sich lohnt, diesen Verhaltenskodex unter den DSA zu konvertieren.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich wollte noch einmal den Jugendschutz ansprechen. Es gab in der Vergangenheit – und deshalb war der DSA ein wichtiges Instrument – Schwierigkeiten, Jugendschutz bei Plattformen durchzusetzen, die in anderen Ländern sitzen, innerhalb oder außerhalb der EU. Da wollte ich einmal nachfragen, entfaltet denn dort zum Beispiel der DSA Wirkung, dass dann dort stärker Recht durchgesetzt werden kann, wenn Jugendschutz nicht beachtet wird, das heißt, wenn es diesbezüglich Verstöße gibt? Der Zugang zu Daten für Forschende ist auch im DSA geregelt, erfolgt der? Können wir sagen, da entfaltet der DSA tatsächlich eine gute Wirkung?

Renate Nikolay (EU-Kommission): Beim Zugang zu Daten muss man unterscheiden. Es gibt schon jetzt die Verpflichtung, dass alle öffentlich zugänglichen Daten den Forscherinnen und Forschern zur Verfügung gestellt werden müssten, das holpert noch ein bisschen und das ist auch Gegenstand einiger unserer Untersuchungsverfahren. Wir arbeiten aber gerade parallel an einem Delegated Act, also einem Umsetzungsakt, um bestimmten qualifizierten Forscherinnen und Forschern einen qualifizierten Zugang, das heißt einen spezifischen und detaillierteren Zugang, zu



ermöglichen. Wir haben gemeinsam im Board mit den nationalen Behörden und mit den entsprechenden Stakeholdern, die dort eine Rolle spielen, gewisse Kriterien entwickelt. Diesen Delegated Act werden wir in den nächsten Monaten verabschieden. Das wird dann eine große Möglichkeit für mehr Transparenz für Forscherinnen und Forscher bieten. Der Minderjährigenschutz ist eine große Priorität für uns. Wir haben Umsetzungsverfahren: TikTok, Instagram, Facebook, zu diesem Thema, die voranschreiten. Wir arbeiten im Rahmen des digitalen Diensteblocks mit den nationalen Behörden an Guidelines, um den Artikel 28 des Digitale Dienste-Akts mit mehr Leben zu füllen. Dieser Artikel 28, der den Minderjährigenschutz feststellt – großes Level von Schutz, auch von Privatsphäre – gilt nicht nur für die großen Plattformen, sondern auch für die kleinen. Das heißt, wenn die Bundesnetzagentur – für die kleineren Plattformen zuständig – selbst agiert, wollen wir durch die gemeinsam verabschiedeten Leitlinien sicherstellen, dass wir alle in dieselbe Richtung gehen. Gleichzeitig arbeiten wir in der EU im Hinblick auf die digitale Brieftasche, die Ende des Jahres 2026 kommt, an einer Lösung, die wir hoffentlich im Sommer in einem Pilot anwenden werden. Dies in Form einer Altersverifizierungssystematik, dies wäre eine App, eine kleine Mini-Wallet, eine Minibrieftasche, die dabei Privatsphäre und Sicherheit absolut mitdenkt, wie die digitale Brieftasche. Dass wir ein harmonisiertes System in Europa haben, wo wir sicherstellen können, dass jemand über 18 Jahre alt ist, und damit Minderjährigen sehr großen Schutz bieten können, um sie vor nicht altersgerechtem Inhalt zu bewahren.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte Herrn Müller eigentlich noch fragen, wie das mit den nicht ganz so großen Plattformen ist.

Klaus Müller (BNetzA): Ich schummel das mit hinein.

Die **Vorsitzende**: Okay, alles klar, da die Zeit um ist. Dann machen wir weiter. Als nächstes hat Maximilian Mordhorst für die FDP-Fraktion das Wort.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir haben einen Wechsel in der

amerikanischen Administration erlebt. Ich finde, das kommt in der Debatte hier ein bisschen zu kurz. Dies kann ein Grund sein, warum Meta, TikTok und X, insbesondere Meta und X, es nicht als notwendig erachten, in einem deutschen Ausschuss Rede und Antwort zu stehen, denn ehrlicherweise gibt es doch ganz klare Drohungen. Insbesondere vom amerikanischen Vizepräsidenten James David Vance, der schlicht und ergreifend sagt, wir betrachten DSA und andere Regulierungen als unzulässige Einschränkung der Meinungsfreiheit, die vor allem US-Unternehmen trifft, und werden dem mit Zöllen begegnen. Mich würde einmal interessieren, wie die Europäische Kommission sich darauf vorbereitet, ob das nun kommt oder nicht. Es wäre schon sinnvoll, sich auf so etwas vorzubereiten, und am besten nicht mit Gegenzöllen, denn das ist freihandelsmäßig immer schlecht. Sollte die EU-Kommission sich nicht darauf vorbereiten oder nichts dazu sagen können, würde mich interessieren, ob und wie die Bundesregierung sich darauf vorbereitet.

Renate Nikolay (EU-Kommission): Ich kann etwas dazu sagen, in dem Sinne, dass ich betonen möchte ...

Die **Vorsitzende**: Entschuldigung, Frau Nikolay, wir haben gerade ein Problem. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Die Fraktionssitzungen sind angesetzt worden. Dr. Jens Zimmermann, bitte.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Frau Vorsitzende, Sie haben es richtig gesagt. Im Plenum wurde gerade die Unterbrechung der Debatte beantragt und beschlossen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion wollen aufgrund der besonderen Umstände und des historischen Ausmaßes dessen, was heute im Bundestag beschlossen wurde, zu Sondersitzungen zusammenkommen. Deswegen würde ich hier die Unterbrechung der Sitzung beantragen, aber weil ich vorhin über den besonderen Charakter unseres Ausschusses gesprochen habe, würde ich durchaus anbieten, wenn das die anderen Fraktionen wünschen, dass wir einfach fortfahren und Sie aber das Fernbleiben von den Kolleginnen und Kollegen, zumindest von der SPD-Fraktion, entschuldigen. Aber dann könnten alle Fraktionen ihre Fragen stellen. Das wäre mein Angebot. Ansonsten würde ich die Sitzungsunterbrechung beantragen.



Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Man kann sich auch kurzhalten. Also ich versuche es.

Die **Vorsitzende**: Die Gäste stehen nicht so lange zur Verfügung. Insofern müssten wir dann irgendwann sowieso abbrechen. Der Alternativvorschlag wäre, dass die Fragen schriftlich eingereicht werden können, wenn das in Ordnung wäre. Schriftlich? Die AfD ist einverstanden.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Trotzdem vielen Dank, dass Sie angesetzt haben zum Beantworten der Frage.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Ausgesprochen unglücklich, denn ich habe diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Der findet nur meinewegen statt. Ich hatte wahrscheinlich die allermeisten Fragen. Ich fand es schon ein bisschen schräg, dass wir die Redezeit auf drei Minuten verkürzt haben, weil ich nur die Hälfte bekomme. Das heißt, von ursprünglich fünf Minuten hätte ich nur noch 90 Sekunden gehabt.

Die **Vorsitzende**: Wir haben die Redezeit nicht verkürzt.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Ich habe zweimal fünf Minuten gesagt bekommen, und hier wurden nur noch drei Minuten angezeigt.

Die **Vorsitzende**: Anke, dieser Tagesordnungspunkt ist eigentlich von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht worden.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Ich habe den schriftlich beantragt.

Die **Vorsitzende**: Es gab mit diesem Tagesordnungspunkt eine gemeinsame Klärung. Darüber brauchen wir nicht weiter zu diskutieren. Wenn eine Fraktionssitzung angesetzt ist oder die von mehreren Fraktionen, dann müssen wir auf jeden Fall unterbrechen. Da wir aber nicht weitermachen können, wenn die Fraktionssitzungen zu Ende sind, müssen wir abbrechen. Das tut mir sehr leid.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Wie schnell kann ich meine Antworten bekommen? Geht das relativ schnell?

Die **Vorsitzende**: Wir versuchen, eine möglichst schnelle Beantwortung der Fragen zu ermöglichen. Das ist die Zusage. Vielen Dank dafür, Frau Nikolay. Ich hoffe, das ist für Sie in Ordnung. Es gibt dann schriftliche Fragen von den Fraktionen, die jetzt noch nicht zu Wort gekommen sind. Ich möchte allen herzlich danken. Es tut mir wirklich leid. Ich danke jedenfalls Frau Nikolay. Es ist ein bisschen chaotisch, ich bitte das zu verstehen.

Schluss der Sitzung: 18:00 Uhr

Tabea Rößner, MdB

Vorsitzende